

Nr. XIX. GP-NR
35 J
1994 -11- 15

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kräuter
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend die Einstellung eines Strafverfahrens betreffend den Pyhrn-Autobahnskandal.

In einer Sitzung des Rechnungshofausschusses des Nationalrates betreffend den Pyhrn-autobahnskandal wurde am 17. August 1994 ein Protokoll des Bauausschusses der PAG vom 26. Februar 1990 vorgelegt, aus dem hervorgeht, daß bei der Auftragsvergabe des Bauloses 116 Wald-Kalwang es zu einer rechtswidrigen Intervention durch den Aufsichtsrat des Landes Steiermark, Hofrat Theußl, gekommen ist.

Der Erstunterzeichner dieser Anfrage hat in der Folge, da die begründete Vermutung bestand, daß durch das Vorgehen des Hofrates Theußl ein Schaden durch Mehrkosten in der Höhe von 60 Mio. S entstanden sei, den diesbezüglichen Sachverhalt der Staatsanwaltschaft Graz übermittelt.

Diese sollte insbesondere prüfen, inwieweit gegebenenfalls eine Verwirklichung eines Tatbestandes nach § 302 StGB (Mißbrauch der Amtsgewalt) bzw. nach § 153 StGB (Untreue) vorliege.

Wie in der Zwischenzeit bekannt wurde, hat die Staatsanwaltschaft Graz das diesbezügliche Verfahren eingestellt.

Nach einem Medienbericht (Kurier 6. Oktober 1994) "findet ... die Anklagebehörde nichts Böses daran, steirische Firmen und steirische Arbeitsplätze zu fördern."

Selbstverständlich erachten die unterzeichneten Abgeordneten die Sicherung von Arbeitsplätzen als oberstes politisches Ziel. Dieses Ziel darf allerdings nicht dazu führen, daß mit der bloßen Berufung darauf, daß "Arbeitsplätze zu sichern seien" Gesetze, Richtlinien oder Rechtsvorschriften gebrochen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e n :

1. Aus welchen Gründen hat die Staatsanwaltschaft Graz das Verfahren gegen Hofrat Theußl eingestellt ?
2. Hat es einen diesbezüglichen Bericht der Staatsanwaltschaft Graz an die Oberstaatsanwaltschaft Graz gegeben und wenn ja: Wie lautet der diesbezügliche Bericht ?
3. Hat es einen diesbezüglichen Bericht der Oberstaatsanwaltschaft Graz an das Bundesministerium für Justiz gegeben und wenn ja: Wie lautet dieser Bericht ?
4. Hat es eine diesbezügliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Justiz gegeben und wenn ja: Wie lautet diese Stellungnahme ?
5. Hat tatsächlich die Argumentation "steirische Arbeitsplätze zu fördern" zur Einstellung des Verfahrens geführt, obwohl eindeutig Vergabemanipulationen als erwiesen anzunehmen sind ?
6. Wenn ja: erachten Sie eine derartige Argumentation als im Einklang mit unserer Rechtsordnung stehend ?